

2.206. Aktuelle Entscheidungen für Kinderkrippe, -garten und Hort
Astermohlitz
KfH vom 1.1.1973 L. Bismarck 2 Blätter

Am 31.1.1973 fand mit allen vom Umfang betroffenen Einrichtungen eine Beratung zur Verlagerung statt.

Teilnehmer:

Rekt d. Gemeinde
POS Sennitz

Elternbeirat GL

Kindergarten

Elternrat " "

Kinderkrippe

Rekt d. Kreis | Volksbildung

"

" | Grünschieber

Institut GL

Frauenvereinschulp | Ki. Krippe

Geme. Pfannenstiel

Geme. Raddach

Geme. Tändler

Kell. Rotencher

Geme. Dr. Groll

Kell. Kitcher

Kell. Lange

Kell. Kosselowski

Kell. Köstopp

Geme. Gieseler

Geme. Schaffer

Geme. Gier

Kell. Gloor

1. Kinderkrippe

- verbleibt während d. Umbaus in d. Einrichtung

- bekommt 1 Raum v. jetzigen Kinder -
garten dazu

- Kell. Kosselowski muß Dittkeburg erhalten,
damit d. Türdurchbruch rechtzeitig ge -
macht wird.

- besitzt 12 Ki., die eigentl. im Platz
v. Ki. Garten übernommen werden müssen.

- nimmt 10 Kinder neu auf

- alle 22 Kinder werden am 1.9.73 vom Ki. Garten übernommen.
- zusätzl. muss 1 Kraft eingestellt werden
- 1/2 AK (Kell. Mischel) wird v. Ki. Garten gestellt.

Bei Beschlüssen ist mit d. Rt. d. Kr. Alt. Gemeindevorstand, zu klären, gleichfalls ist dort d. Zustimmung einzuholen, damit d. Gr. in d. Krippe verbleiben darf. In einer Elternversammlung ist zu klären, ob f. d. Kinder weiterhin d. Krippengesetz v. 1.4.07 zu zahlen ist.

2. Kindergarten

- Der Ki. Garten zieht um in die Räume d. Hortes, benötigt aber außerdem noch 1 Gr. Raum. Vorschlag: Krippentrakt - Raum im Schulungswohnheim. Wird d. Kell. Geier in Kell. Dr. Grall geklärt.

3. Schulhort

- Dem Schulhort wird d. 2. Krippengr. stehende Wohnung zugesprochen.
- sanitäre Einrichtungen müssen vereinbart werden (Antrag f. Kell. Kell. Geier)
- Außerdem wird d. Schule d. Schulräume f. d. Hort mieten
- f. d. Arbeitsgemeinschaften wird zusätzl. ein Raum benötigt. (Klärung Dr. Grall, Kell. Geier)

- 2 -

Eine weitere Beratung soll nach dem 23.2.
beispieltig einberufen werden.

Gen